



Kirgisistan vor den Neuwahlen

Herausforderungen und Chancen

Wulf Lapins
September 2010

- Die anhaltende sozioökonomische Marginalisierung breiter Bevölkerungsschichten und diktatorische Verhärtungen lösten Anfang April in Kirgisistan blutige Massenproteste aus, die zum Rücktritt von Präsident Kurmanbek Bakijew führten.
- Ethnische Spannungen zwischen Kirgisen und Usbeken im Süden des Landes, die seit der Staatsgründung 1991 politisch verdrängt, verschwiegen und gedeckelt wurden, brachen sich zudem Anfang Juni Bahn: Sie kulminierten in pogromartigen Unruhen mit 2 000 Toten und Hunderttausenden Flüchtlingen.
- Mit überwältigender Mehrheit stimmte die kirgisische Bevölkerung am 27. Juni in einem Referendum für einen politischen Neuanfang mit stärkerer parlamentarischer Verankerung.
- Ob das Fenster der Gelegenheit für den Aufbau eines demokratischen Schwellenlandes für das verarmte kleine Land aber tatsächlich geöffnet bleibt, entscheiden nicht nur Staatspolitik und Gesellschaft, sondern auch die Einflüsse der autoritären benachbarten zentralasiatischen Republiken sowie Russlands, Chinas und der USA.



Inhalt

Einleitung	2
1. Der politische Umsturz	2
1.1 Sozioökonomische Krise und ethnische Spannungen	2
1.2 Sturz des Bakijew-Clans	3
2. Konterrevolution, ethnische Säuberungen, Bürgerkrieg	4
3. Ursachen der Gewaltunruhen	5
4. Internationale Reaktionen	6
4.1 Russland und USA	6
4.2 Regionales Umfeld	6
5. Das Referendum	7
5.1 Der Weg zum Referendum	7
5.2 Parlamentarische Verfassungskerne	8
5.3 Kritik	9
5.4 Die Durchführung des Referendums	9
5.5 Das Ergebnis des Referendums vom 27. Juni 2010	10
5.6 Verstöße und Mängel	10
5.7 Reaktionen	11
6. Ausblick	11



Einleitung

Nach den blutigen Unruhen im Süden des Landes hat die Mehrheit der kirgisischen Bevölkerung am 27. Juni 2010 für eine Verfassungsänderung gestimmt. Kirgisistan erhält damit als erstes Land in Zentralasien die Staatsform einer parlamentarischen Republik. Doch der Graben zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit ist breit: Angesichts der schwierigen Situation, in der das Referendum stattfand, kann bislang nicht wirklich von einer politischen Modernisierung gesprochen werden.

Die neue Regierung steht nach der Parlamentswahl am 10. Oktober langfristig vor enormen Herausforderungen: Es gilt unter anderem nicht nur die extreme Armut im Land zu reduzieren und die Multi-Ethnien zu integrieren. Auch die außenpolitischen Beziehungen zu den autoritären Nachbarstaaten sowie den beiden Weltmächten, die Militärstützpunkte im Land betreiben, sind neu abzuwägen.

Im Folgenden sollen zunächst der Verlauf der April- und Juni-Unruhen rekonstruiert sowie Ursachen und internationale Reaktionen beleuchtet werden. Vor diesem Hintergrund wird anschließend die Durchführung des Referendums betrachtet und die Bedeutung seines positiven Ausgangs eingeschätzt.

1. Der politische Umsturz

1.1 Sozioökonomische Krise und ethnische Spannungen

Kein zentralasiatisches Land kann heute, zwanzig Jahre nach der Staatsgründung, auch nur halbwegs konfliktfreie Nations- und Identitätsbildungsprozesse vorweisen – das gilt insbesondere auch für Kirgisistan. Mit dem Zerfall der UdSSR standen die neuen Staaten in Zentralasien vor dem schwierigen Erbe der stalinistischen-sowjetischen Nationalitätenpolitik, die Multi-Ethnien in die jeweilige Innenpolitik zu inkorporieren.

Stammespolitisch sind die Kirgisen zweigeteilt: Die Angehörigen des größeren südlichen Stammes um die Regionalhauptstadt Osch sind weitgehend sesshaft und wegen der Nähe zu Usbekistan stärker islamisch geprägt. Dagegen sind die nordstämmigen Kirgisen aus der Tschu-Ebene – mit den Regionen Talas und Naryn

sowie dem Gebiet um den Hochgebirgssee Issyk Kul – vor allem nomadisch ausgerichtet und weniger religiös verwurzelt. Beide Stämme stehen einander in Misstrauen und Abneigung gegenüber.

Etwa ein Drittel der Einwohner lebt unter der Armutsgrenze. Kirgisistan ist auf internationale Finanzhilfe angewiesen. Durch die Wirtschaftskrise in Russland sind die Überweisungen der dort beschäftigten kirgisischen Wanderarbeiter signifikant eingebrochen und verschärfen die sozioökonomische Krise im Land. Dieser Kapitalzufluss betrug 2009 21 Prozent, ein Jahr zuvor waren es noch 22 Prozent. Durch Kirgisistan wie auch Tadschikistan und Usbekistan verlaufen die Hauptrouten des Drogenschmuggels aus Afghanistan. Die Stadt Osch im Ferghana-Tal ist hierbei ein wichtiger Umschlagplatz für den Weitertransport nach Russland und Westeuropa.

ECKDATEN KIRGISISTAN

Hauptstadt

Bischkek; weitere Städte: Osch und Dschalalabad im Süden, Naryn und Talas im Norden Kirgisistans

Regierungsform

Parlamentarische Republik
(seit dem Referendum vom 27. Juni 2010)

Staatspräsidentin

Rosa Otunbajewa

Bevölkerung

5,3 Mio. Einwohner; rund 80 Nationalitäten, davon:
70 % Kirgisen, 15 % Usbeken, 8 % Russen, 1 % Mescheten

Fläche

98 500 km²

Nachbarstaaten

Kasachstan im Norden und Nordosten,
Usbekistan im Westen und Nordwesten,
Tadschikistan im Süden und Südwesten,
China im Süden und Südosten

Religion

80 % sunnitische Muslime,
16 % russisch-orthodoxe Christen

Bruttoinlandsprodukt

ca. 3,6 Mrd. Euro (2009)

BIP pro Kopf

ca. 700 Euro (2009)

Hauptwirtschaftszweig

Vieh- und Landwirtschaft

Die Beziehungen Kirgisistans zu dem nördlichen Nachbarn Kasachstan und dem südlichen Tadschikistan gelten als durchaus freundschaftlich. Im Osten grenzt das Hochgebirgsland an das chinesische autonome Gebiet Xinjiang. In dieser »Unruhe-Region« leben turkstämmige Uiguren muslimisch-sunnitischen Glaubens.

Von Spannungen geprägt ist insbesondere auch das Verhältnis zu Usbekistan an der südlichen Grenze Kirgisistans im gesamten Ferghana-Tal¹, wo Stalin willkürlich die Grenzen unter den dort wohnenden Kirgisen, Tadschiken und Usbeken gezogen hatte. Wegen der Grenzverläufe kommt es immer wieder zu Konflikten um Wasser, Boden, Einfluss und Macht. Ein Dauerkonflikt schwelt seit Jahren um den Preis für das Gas, das Usbekistan in das Nachbarland verkauft. Viele Usbeken leben als Händler im Vergleich zu den meist in der Landwirtschaft tätigen Kirgisen in besseren Verhältnissen.

Als ethnisch stärkste Bevölkerungsgruppe im Ferghana-Tal fordern die Usbeken schon seit Sowjetzeiten, dass ihre Muttersprache in diesem Gebiet den Status einer Amtssprache erhalten soll. In den Städten Osch und Dschalalabad im kirgisischen Teil des Ferghana-Tals gehört fast die Hälfte der Bevölkerung der usbekischen Volksgruppe an. Landesweit macht sie rund 15 Prozent aus. Das Eingehen auf diese Forderung, so fürchten alle kirgisischen Regierungen seit der Unabhängigkeit 1991, würde die Tür für Autonomiestreben und Separatismus öffnen – nicht nur seitens der usbekischen Bewohner, sondern gefolgt auch von der tadschikischen Bevölkerungsethnie.

Traumatisch im Gedächtnis von Kirgisen und Usbeken im Ferghana-Tal sind noch die herrschaftspolitisch-ethnisch motivierten Unruhen vom Frühjahr 1989 im Zuge eines blutigen Grenzstreits. Die damalige usbekische Führung hatte ein Pogrom gegen die Turk-Mescheten initiiert, in dessen Verlauf mehr als hundert Menschen dieser Volksgruppe starben. Die Truppen, die der sowjetische Staatschef Gorbatschow entsandt hatte, mussten mehrere Monate in Osch und Umgebung bleiben, um ein Wiederaufflammen der Gewalt zu verhindern. Mehr als 16 000 Turk-Mescheten waren von sowjetischen Soldaten evakuiert worden. Im Zweiten Weltkrieg hatte Stalin

die Turk-Mescheten als ethnische Minderheit kollektiv nach Zentralasien verschleppen lassen.

1.2 Sturz des Bakijew-Clans

Am 6. April 2010 brachen sich sozioökonomische Proteste im Kontext einer »Es-reicht-Stimmung« gegen den zunehmenden Autokratiekurs von Präsident Kurmanbek Bakijew in der Bevölkerung Bahn. Preiserhöhungen für kommunale Dienstleistungen – wie die Wärme- und Stromversorgung – hatten zu einem massiven Anstieg der Lebenshaltungskosten geführt. Die Proteste gegen die als ungerecht empfundene Anhebung der Preise kulminierten in der Hauptstadt Bischkek und anschließend auch in anderen Städten in gewaltsamen Ausschreitungen mit offiziell 87 Toten.

Weshalb spitzten sich die Ereignisse in dieser Form zu? Die sogenannte friedliche »Tulpenrevolution« vom März 2005 hatte den Hauptinitiator der damaligen Oppositionsbewegung aus den südlichen Landesteilen, jenen Kurmanbek Bakijew, ins Präsidentenamt gespült. Seinem Vorgänger, Askar Akajew, war es wegen des Volkszorns gegen die Korruption und Kleptokratie seiner Familie geraten erschienen zurücktreten und außer Landes – nach Moskau – zu gehen.

Bakijew brachte allerdings nicht den erhofften Wandel – mehr noch: Er überbot Akajews Praktiken der Machtausübung und Bereicherung. Seine Regierungs- und Verwaltungsreform von 2009 mündete statt in effektiveren Staatsstrukturen in präsidiale Machtsicherungen und weitere familiäre Ressourcenzugänge.²

Vor diesem Hintergrund konnte es nicht überraschen, dass auch Einfluss auf die Parlamentswahlen im Dezember 2007 genommen wurde. So verweigerte die zentrale Wahlkommission unter rechtlich höchst strittiger und einseitiger Auslegung der Regularien der einzigen echten Oppositionspartei Ata Meken ihren Wahlerfolg von acht Prozent der Wählerstimmen.

1. In dem 300 Kilometer langen und 110 Kilometer breiten fruchtbaren Tal, das als kultureller Mittelpunkt in Zentralasien gilt, wohnen mit etwas mehr als zehn Millionen Menschen rund 20 Prozent der Bevölkerung der zentralasiatischen Region.

2. Präsident Bakijews Sohn Maxim, Eigentümer von Tankstellen und einer Mobilfunkfirma, wurde zudem Direktor der Behörde für Entwicklung, Investition und Innovation, womit er das zweitmächtigste, kapitallukrativste Amt im Staat leitete. Bruder Schanysch war die Nummer eins der kirgisischen Staatssicherheit, Bruder Marat vertrat als Botschafter in Berlin die Interessen seines Landes, ein weiterer Bruder fungierte als Wirtschaftsdiplomate in Peking. Auch Vertraute, die wie Bakijew aus dem kirgisischen Süden stammten, wurden in einflussreiche Ämter gehievt.

Die Woge der gesellschaftlichen Proteststimmung aufnehmend, versuchten am 5. und 6. April politische Kräfte verschiedener Oppositionsparteien, die Bevölkerung in den ländlichen Regionen durch Versammlungen für sich zu gewinnen. Die Regierung antwortete darauf scharf mit der Verhaftung der Oppositionsführer Omurbek Tekebajew (Partei Ata Meken), Temir Sarijew (Partei Ak Schumkar), Issa Omurkulow und Almasbek Atambajew (beide Sozialdemokratische Partei). Aus Protest gegen diese Willkür stürmten am 6. April mehrere Tausend Anhänger der Opposition im nordwestlichen Talas-Gebiet das Gebietsverwaltungsgebäude. Am selben Abend brachten die Oppositionskräfte die Region Naryn im Landesinneren und am Issyk-Kul-See im Nordosten von Kirgisistan unter ihre Kontrolle. Tags darauf versammelte sich auch in der Hauptstadt Bischkek eine große Menschenmenge, aus der heraus einige Gruppen das Gefängnis stürmten. Einsitzende Oppositionspolitiker, aber auch zahlreiche Kriminelle konnten die Flucht ergreifen und untertauchen. Aufgeputschte Menschen griffen das Regierungsgebäude, Parlament, Verteidigungsministerium und die Generalstaatsanwaltschaft an. Im Kugelhagel der Sicherheitskräfte kamen über 84 Aufständische zu Tode. Die Zahl der erschossenen oder erschlagenen Polizeikräfte wird auf drei beziffert. In Vororten von Bischkek kam es am Abend zu schweren Plünderungen.

Am 8. April konstituierte sich eine informelle Koalition von oppositionellen Parteien als »Provisorische Regierung des Volksvertrauens« und erklärte Präsident Bakijew für abgesetzt sowie das Parlament aufgelöst. Angeführt wird diese Übergangsregierung von der 59-jährigen Sozialdemokratin Rosa Otunbajewa. Bereits während der »Tulpenrevolution« 2005 hatte sie zu den führenden Köpfen gehört. Sie im Zuge der Unruhen auf das Schild zu heben, war ein geschickter Schachzug mit Signalwirkung nach innen und außen.³ Almasbek Atambajew, Omurbek Tekebajew und Temir Sarijew fungierten in der Interimsregierung als ihre Stellvertreter. Issa Omurkulow wurde zum Bürgermeister der Hauptstadt Bischkek ernannt.

3. Otunbajewa war bereits 1986 Außenministerin und Vizevorsitzende des Ministerrates in der Regierung der kirgisischen Sowjetrepublik. Nach dem Zusammenbruch der UdSSR übernahm sie 1992 erneut für einige Monate das Außenministerium, um danach als Botschafterin für die USA und Kanada nach Washington zu gehen. 1994 ernannte Präsident Akajew sie wiederholt zur Außenministerin. Drei Jahre später verließ sie diesen Posten und vertrat ihr Land diplomatisch in London. 2005 folgte sie zum vierten Mal dem Ruf, diesmal von Präsident Bakijew, als Ministerin Kirgisistan außenpolitisch zu vertreten. Wegen der offensichtlichen autoritären präsidentiellen Machthandhabung legte sie nach Monaten jedoch ihr Amt nieder und ging für die Sozialdemokraten 2007 ins Parlament.

Bakijew, der zwischenzeitlich untergetaucht war, erschien wenige Tage nach Ausbruch der Revolte in seinem Heimatort Tejit in der Region Dschalalabad im Süden und beharrte weiterhin auf der Legitimität seiner Präsidentschaft. Zum Rücktritt sei er nur bereit, wenn er und seine Angehörigen das Land frei verlassen könnten. Ein solches Zugeständnis hätte die Übergangsregierung, deren einzige Legitimität in dem Versprechen bestand, künftig demokratisch und rechtsstaatlich zu handeln, politisch nicht überlebt, denn der wohl überwiegende Teil der Bevölkerung legte Bakijew den blutigen Verlauf der Ereignisse zur Last. Am 12. April hob die Übergangsregierung Bakijews Immunität auf und erließ einen Haftbefehl gegen ihn. Bakijew kündigte jedoch an, dass im Falle seiner Festnahme weiteres Blut vergossen werde. Damit goss er gezielt Öl ins Feuer der angespannten Lage. Während Bakijews Anhänger vor allem im Süden wohnen, setzt sich die Opposition zum großen Teil aus nordstämmigen Kirgisen zusammen. Bakijews Erwägungen, Dschalalabad oder Osch im Süden zur neuen Hauptstadt zu erklären, sein Verbleiben wie auch seine Verhaftung schufen die Voraussetzungen für einen Bürgerkrieg und die Spaltung des Landes.

Die kaum kalkulierbaren Dynamiken für die gesamte zentralasiatische Region veranlassten die USA, Russland und Kasachstan, Bakijew zum Verlassen von Kirgisistan zu bewegen. Der Übergangsregierung wurde nahegelegt, ihn ungehindert ziehen zu lassen. Am 15. April erklärte Bakijew seinen Rücktritt. Im Rücktrittsschreiben schob er die Verantwortung für die Getöteten auf die Interimsregierung. Am selben Abend landete der gestürzte Präsident mit einem kasachischen Militärflugzeug im Süden des großen Nachbarlandes.

2. Konterrevolution, ethnische Säuberungen, Bürgerkrieg

Um das Machtvakuum und Legitimitätsdefizit bald zu überwinden, strebte die Übergangsregierung an, am 19. Mai einen Verfassungsentwurf für eine künftige parlamentarische Republik mit stark eingeschränkten präsidentiellen Kompetenzen vorzulegen und über diesen in einem Referendum am 27. Juni abstimmen zu lassen. Die Parlamentswahlen wurden auf den 10. Oktober terminiert.

Die erheblichen Zweifel in der Bevölkerung, ob es der Übergangsregierung tatsächlich gelingen würde, eine

neue politische Kultur mit stark eingeschränkter Korruption zu etablieren, sind durchaus berechtigt. Denn die aus vielen politischen Lagern stammenden Regierungsmitglieder sind sich lediglich in ihrer Ablehnung einer politischen Gestaltung à la Bakijew einig. Dass Regierungsposten anfangs bis zu dreimal am Tag umbesetzt wurden, trug gewiss auch nicht zur politischen Vertrauensbildung bei. Die Sicherheitslage in Kirgisistan war überdies unmittelbar nach Sturz und Demissionierung prekär.⁴

Die ethnisch motivierten Gewaltunruhen im kirgisischen Teil des Ferghana-Tals brachen eruptiv in der Nacht zum 10. Juni aus. Über die konkreten Auslöser überschlugen sich die Gerüchte.⁵ Übereinstimmend schilderten dagegen zahlreiche Augenzeugen, dass parallel an fünf Orten in Osch gut orchestrierte Gewaltanschläge maskierter Männer stattgefunden hätten. Auch die UNO-Menschenrechtskommissarin Navy Pillay berichtete von aufeinander abgestimmten, gut geplanten Angriffen.

Offensichtlich entluden sich danach ungestümer Hass, Mord- und Raublust – Pogrome, die vor allem gegen usbekische Mitbürger gerichtet waren. Gleichzeitig wurde glaubhaft von atavistischer Aggression und Gräueln gegen Kirgisen gesprochen. Interimsregierungschefin Rosa Otunbajewa musste angesichts der mehrtägigen Gewaltorgie die Zahl der vermuteten Todesopfer ständig erhöhen.⁶ Die Übergangsregierung geht von bis zu 2000 Todesopfern aus. Die Zahl der Binnen-Flüchtlinge

schätzt das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR auf etwa 300000. Über die Grenze nach Usbekistan seien etwa 100000 Menschen geflüchtet, zumeist Frauen mit Kindern. Usbekistan sah sich durch die steigende Vertriebenen- und Flüchtlingswelle nicht in der Lage, die humanitäre Versorgung in den Camps mit weiteren Plätzen zu gewährleisten und schloss am 14. Juni seine Grenze zu Kirgisistan. Zahlreiche Flüchtlinge mussten tagelang, kaum versorgt und bei Hitze, schutzlos im »Niemandesland-Abschnitt« zwischen kirgisischer und usbekischer Grenze campieren. Entweder wurden sie nicht auf usbekisches Territorium gelassen, trauten sich noch nicht in ihre Wohngebiete zurück oder ihre Häuser waren zerstört – wie viele Flüchtlinge dies betraf, ist nicht mehr genau zu ermitteln.

Die WHO geht davon aus, dass bis zu eine Million Menschen direkt oder indirekt von der Gewalt betroffen sein könnten. Am 23. Juni berichtete das UNHCR aber bereits von zahlreichen Rückkehrern. Diese Aussage deckt sich mit den Angaben kirgisischer Behörden: Ihnen zufolge überquerten bis zu diesem Tag mehr als 46000 Personen aus Usbekistan kommend die kirgisische Grenze.

3. Ursachen der Gewaltunruhen

Weil es keine Beweise oder Indizien für die Täter gibt, drängt sich die Frage danach auf, wem die Unruhen nutzten, um auf diese indirekte Weise zu versuchen, die Hintergründe auszuleuchten.

Für die Übergangsregierung stand von vornherein die »Schuldfrage« fest: der lange Clan-Schatten des am 8. April gestürzten autoritären Staatspräsidenten Kurmanbek Bakijew. Er hatte seine Machtbasis im Süden des Landes, Dschalalabad ist seine Heimatregion. Im Mai war es dort bereits zu Auseinandersetzungen zwischen seinen Anhängern und ansässigen Usbeken, die die kirgisische Übergangsregierung unterstützen, gekommen.

Dieser Haftbarmachung nähert sich auch das Außenministerium der USA: Auf dessen Website war in den Aufruhrtagen zu lesen, dass die Anschuldigung gegen Bakijew ernst genommen werden müsse. Denn mit Bakijews erzwungenem Rücktritt hat auch sein Familienclan, der zentrale Machtpositionen im Staat fest im Griff hielt, das Kommando über die Schaltstellen von Einfluss und Reichtum verloren.

4. Sie erscheint im Rückblick wie eine Art Ouvertüre der dramatischen Ereignisse ab dem 10. Juni: Am Abend des 19. und in der Nacht zum 20. April kam es in Majewka, einem Vorort von Bischkek, zu Schießereien und Brandschätzungen, bei denen sechs Menschen getötet wurden. Vorausgegangen war eine Demonstration von etwa 10000 Menschen, die von der Stadtverwaltung vergeblich die kostenlose Zuteilung von Grundstücken verlangt und daraufhin illegal Land besetzt hatten. Dieses Ereignis schien erstmals auch ethnischen Hintergrund zu haben: Bei den Besetzern und radikalen Kräften handelte es sich um Kirgisen aus der Provinz, während die attackierten Besitzer von Grund und Boden Turk-Mescheten waren. Durch die Brandplünderungen verloren viele von ihnen Häuser und Besitz.

5. Auf kirgisischer Seite wurde kolportiert, dass ein Mehrhundert starker »usbekischer Mob« in Osch ein kirgisches Studentenwohnheim überfallen, Studentinnen vergewaltigt und anschließend Geschäfte geplündert und gebrandschatzt hätte. Die Rede war aber auch von systematischen Gewaltattacken gegen von Usbeken bewohnte Häuser und Wohnungen. Der kirgisische Vizepräsident des »Komitees für Nationale Sicherheit«, Kubat Baibalow, bezichtigte gar ausgebildete tadschikische Kräfte, die Unruhen planvoll durch die Ermordung von Kirgisen und Usbeken mit ausgelöst zu haben. Die offizielle tadschikische Seite bestritt dies sogleich vehement. Milizoffiziere in Osch vermuteten Kämpfer der extremistischen Organisation »Islamische Bewegung Usbekistans«.

6. Eine genaue Ziffer ist nicht bekannt und wird wahrscheinlich auch nicht zu verifizieren sein, weil Opfer verbrannt oder von den Angehörigen nach islamischer Tradition bereits am Tag des Todes bestattet wurden.

Zudem gab es seit Langem glaubhafte Hinweise, dass der Bakijew-Clan in den Drogenhandel von Osch involviert ist – seriöse Quellen sprechen davon, dass er ihn sogar kontrolliere. Vor diesem Hintergrund läge es in seinem zentralen Interesse, ethnisch-politisches Chaos zu initiieren, um im gegenwärtigen Machtvakuum, das die Übergangsregierung noch nicht füllen kann, die politische Instabilität auszunutzen, den Drogenmarkt wieder in den Griff zu bekommen und mit Unterstützung seiner Anhänger aus dem Süden auch noch einmal die politische Machtprobe zu versuchen.

Die Übergangsregierung hatte schon bald nach ihrer Selbstmandatierung für den 27. Juni eine Volksabstimmung über das Verfassungsreferendum und die für Oktober geplante Parlamentswahl anberaunt. Ihre Vermutung: Mit der Annahme des Verfassungsreferendums würde das enge Netzwerk aus dem Bakijew-Clan mit Staatsangestellten und mafiaähnlichen Strukturen als Selbstbedienungsladen für Macht, Kapitalquellen und Eigentumsressourcen zerrissen werden. Dazu passt auch ihre Erklärung, dass festgenommene Verdächtige aus Afghanistan, Tadschikistan und Kirgisistan ausgesagt hätten, im Auftrag von Bakijew-Vertrauten die Unruhen geschürt zu haben.

Wenngleich also vieles dafür spricht, dass die Gewaltkonflikte anfangs aus politischen und kriminellen Motiven angestachelt wurden, so entzündete sich doch schnell eine ungesteuerte eigene Aggressionsdynamik. Vielfach richteten junge kirgisische Arbeitslose ohne Bodenbesitz ihren Hass und Sozialneid gegen wohlhabendere Usbeken: Sie wurden vertrieben, verletzt oder getötet.

4. Internationale Reaktionen

4.1 Russland und USA

Wie reagierten beide Weltmächte auf die kirgisische Entwicklung? Russland zeigte von Beginn an eine positive Haltung gegenüber der Übergangsregierung. Dies erklärt sich vor allem aus seinem geostrategischen Interesse in der Region. Obwohl Moskau der Bakijew-Regierung umfangreiche Finanzhilfen zugesichert und im Gegenzug die Schließung der US-Basis »Manas« in der Nähe von Bischkek erwartet hatte, bleibt der geo- und militärpolitische Konkurrent vorerst weiterhin präsent: Washington stockte seine Pachtgebühr, von der

die Bakijew-Familie profitierte, beträchtlich auf. Russland betreibt im nahe gelegenen Kant ebenfalls einen Militärstützpunkt mit einer vertraglichen Laufzeit weit über das Jahr 2050 hinaus. Für Russland ist diese militärische Präsenz ein sichtbarer *blueprint* seiner langfristigen geo- und sicherheitspolitischen Interessen in Zentralasien.⁷

Für eine zweite gewünschte Militärbasis hat Russland bislang – auch von der Übergangsregierung – noch keine Zusage erhalten. Vermutungen, dass Moskau am Szenario des Bakijew-Sturzes im Hintergrund beteiligt gewesen sein soll, erhalten ihre Nahrung nicht zuletzt deshalb, weil Moskau – äußerst unüblich – die neue Regierung sehr schnell anerkannt hat. Allein: Beweise für aktives Mitwirken sind bislang (noch) nicht zu finden. Auch die USA hielten sich zurück: Sie scheinen vor allem am Erhalt von »Manas« interessiert. Allzu offensichtlich steckten sie den Kopf gegenüber dem zunehmend diktatorischen innenpolitischen Kurs von Bakijew in den Sand. »Manas« ist ein wichtiger Umschlagplatz für militärischen Nachschub für Truppen und Güter nach Afghanistan. Jeden Monat werden von hier bis zu 35 000 US-Soldaten aus bzw. nach Afghanistan transportiert. Der 2001 errichtete Stützpunkt ist zudem der letzte Vorposten der USA in Zentralasien.

In einem Interview mit dem *Wall Street Journal* am 17. Juni positionierte sich Medwedew mit Blick auf »Manas« dahingehend, dass die US-Militärpräsenz in Kirgisistan aus russischer Sicht zeitlich befristet sein sollte: »Was meine Meinung anbelangt, so betone ich erneut, dass solche Objekte nicht ständig benutzt werden sollen ... Damals hat Russland diese Idee unterstützt und gesagt: Wenn das für den Antiterrorkampf notwendig ist – bitte ... Offensichtlich ist aber auch, dass diese Basis nicht ewig bestehen soll. Sie soll ihre konkreten Aufgaben lösen und dann ihre Arbeit beenden.«

4.2 Regionales Umfeld

Bereits der Sturz von Bakijew sorgte für hochgradige Nervosität in den Sicherheitsapparaten und Präsidialämtern der direkt angrenzenden Länder Kasachstan, Usbekistan und Tadschikistan. Am 12. Mai ließ der ka-

7. Seit 2002 gehören Kirgisistan, Tadschikistan, Kasachstan und Usbekistan unter russischer Führung zur Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS). Russland ist darum bemüht, dass sich die OVKS final zu einem effektiven Militärbündnis entwickelt.

sachische Präsident Nursultan Nasarbajew für sich und seine Angehörigen durch das Einparteienparlament mithilfe von Sondergesetzen eine lebenslange Immunität vor Strafverfolgung zusichern. Dadurch wird auch das »Familieneigentum« vor jedem Zugriff geschützt. Zudem wurde ihm der Titel »Führer der Nation« zugesprochen, was eine lebenslange Amtszeit als Präsident ankündigt. Überdies schloss das Land vorübergehend seine Grenzen zu Kirgisistan und verschärfte damit noch die dortige sozioökonomische Lage. Usbekistan sekundierte diesen Schritt mit der Schließung seiner Grenzen zu Tadschikistan. Seit den April-Ereignissen in Kirgisistan ist die Milizüberwachung an den zahlreichen festen Straßenkontrollstellen im gesamten Land gestiegen.

Obwohl den usbekischen Landsleuten bei dem Juni-Aufbruch viel Leid angetan und der Regierung in Taschkent die humanitäre Verantwortung für die Flüchtlinge aufgebürdet wurde, hielt sie sich mit Schuldzuweisungen zurück – sicherlich, um nicht zusätzliche Risiken für die eigene Lage zu provozieren. So deutete Präsident Islam Karimov die Urheberchaft der Gewalt als Verbrechen: »Weder Usbeken noch Kirgisen kann daran die Schuld gegeben werden. Diese zerstörenden Aktionen wurden von außen organisiert und gesteuert.«

Die VR China ist mit Kirgisistan durch eine mehrere Hundert Kilometer lange Grenze verbunden. Die Machthaber in Peking blicken zweifach besorgt nach Kirgisistan: zum einen wegen der angrenzenden unruhigen Uiguren-Region Xinjiang und zum anderen, weil China seine ökonomischen Interessen der Ausbeutung von kirgisischen Rohstoffen wie Kohle, Eisenerz und Gold ungefährdet weiterverfolgen möchte. Außerdem ist Kirgisistan für China ein wichtiges Transitland für den Gütertransport nach Russland. Während der Unruhen wurden einige Hundert der mehr als 1 000 im Süden Kirgisistans arbeitenden Chinesen nach China ausgeflogen.

Zur großen Überraschung hatte sich die russische Regierung geweigert, als »Ordnungsmacht« in Kirgisistan als seinem geopolitischen Interessengebiet militärisch stabilisierend einzugreifen, obwohl sie wiederholt von Übergangspräsidentin Rosa Otunbajewa bedrängt worden war. In Georgien 2008 und in Tadschikistan 1992 war Moskau keineswegs militärisch zurückhaltend. Warum jetzt dieses Zögern? Bei solch gravierenden politischen Entscheidungen sind im Kreml vermutlich die unterschiedlichen Interessen von Politikern, Militärs, Dip-

lomaten und Oligarchen zu gewichten. Was könnte nun hinter dem Resultat eines »Gewogen-und-zu-schwerbefunden« stehen?

Einsätze zur Bekämpfung von umherziehenden Banden in Pogromstimmung wären durchaus Aufgabe von OMON/SOBR-Einheiten, die dem Innenministerium unterstehen. Diese Spezialverbände sind jedoch eher nicht geeignet, durch Aktion, Auftreten und Präsenz Vertrauen zu bilden, wie die Einsätze in Tschetschenien oder Beslan (2004) gezeigt haben. Außerdem wäre es ein Einsatz im Ausland auf unbekanntem Gelände – und eine Solo-Intervention Russlands, die allem Anschein nach vermieden werden soll. Es stellt sich aber die Frage, warum Russland nicht die schnellen Eingreifverbände der OVKS nach Kirgisistan entsendet, sondern sich darauf beschränkt, die eigenen Truppen auf der Luftbasis in Kant mit Fallschirmjägern zu verstärken. Die Eingreifsoldaten der OVKS sind für Einsätze gegen Terroristen, Extremistengruppierungen und zur Drogenbekämpfung ausgebildet. Die derzeitige Stärke der Einheiten von 4 000 Soldaten wäre hinreichend genug für einen Stabilisierungseinsatz. In Kant sind bereits zehn Militärflugzeuge und 14 Militärhubschrauber stationiert. Dass dieser Einsatz aber auf sich warten lässt, wirft ein Schlaglicht auf die Führungsfähigkeit und Interessenkohärenz in der OVKS: Beides scheint entweder im Argen zu liegen – oder aber Russland will aus Sorge, sich im kirgisischen Konfliktdickicht aufzureiben, seine Verantwortung als Regionalmacht nicht übernehmen.

Zu welcher Konsequenz diese militärische Selbstbeschränkung für die Entwicklung in Kirgisistan, in der zentralasiatischen Region sowie für den Fortgang und die Reifung der OVKS führen wird, bleibt abzuwarten.

5. Das Referendum

5.1 Der Weg zum Referendum

Das neue Interimskabinett fasste die Geschäfte der Präsidentschaft und der Ministerien zusammen und schritt mit der Personalauswechslung der Bakijew-Regierung entschieden voran. Neben Rosa Otunbajewa gehörten dem Kabinett weitere prominente Führer der Opposition an, unter anderem: Omurbek Tekebajew, Vorsitzender der Partei Ata-Meken und Beauftragter der Provisorischen Regierung (PR) für die Verfassungsreform,

Temir Sarijew, Vorsitzender der Partei Ak-Shumkar und »Finanzminister« der PR, Almasbek Atambajew, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei und »Wirtschaftsminister« der PR, Azimbek Beknazarow, einer der Mitbegründer der neuen Partei BEK und Beauftragter für Staatsanwaltschaft und Finanzaufsicht der PR.

Aus dem Pluralismus der an der PR beteiligten Parteien leiteten Otunbajewa und ihre Mitstreiter eine gewisse Legitimität ab – die aus dem Volke artikulierte Unzufriedenheit würde aufgegriffen und in konstruktive Handlungen umgesetzt, so der Slogan der Opposition. Um zu unterstreichen, wie sehr sich die PR von dem Vorgängerregime unterscheidet, wurden gegen Bakijew und seinen Clan blitzschnell Ermittlungen eingeleitet. Die Presse versorgte die Öffentlichkeit mit neuen Erkenntnissen über die Korruption und Vetternwirtschaft des verjagten Präsidenten und seiner Familie. Zudem wurden Auslieferungsanträge an Minsk und London – jene Städte, in denen man Kurmanbek Bakijew und seinen Sohn Maxim vermutete – gerichtet.

Mit der Begründung, dass das Parlament unrechtmäßig gewählt worden sei, erklärte die PR die Volksvertretung für aufgelöst und beanspruchte für sechs Monate ein Interregnum. In dieser Zeit sollten ein Verfassungsreferendum und anschließend Wahlen unter den Bedingungen einer neuen parlamentarischen Staatsform vorbereitet werden. Aus streng legalistischer Perspektive, dessen war sich die PR durchaus bewusst, qualifizierten sich ihre Maßnahmen – die Parlamentsauflösung, die Suspendierung der Arbeit der Zentralen Wahlkommission und des Verfassungsgerichts sowie die Übernahme aller Amtsgeschäfte der Exekutive – als Usurpation der Macht. Deshalb erhoffte sie sich vom Volksentscheid zum Referendum eine explizite Zustimmung zum neuen Kurs und zu seinen politischen Akteuren.

Die PR legte die Frist zur Ausarbeitung und öffentlichen Diskussion von Verfassungsentwürfen auf etwas mehr als zwei Monate fest – am 27. Juni wollte man die Bürger um ihre Zustimmung bitten. Von den Kritikern im In- und Ausland wurde die kurze Frist heftig bemängelt. Die klare Diskursdominanz der PR erlaube zudem keine ausgewogene Auseinandersetzung mit verschiedenen Optionen.

Doch die Forderungen, das präsidentiale oder semi-präsidentiale Modell nicht diskussionslos abzulehnen, hatten keine

Chance, ernsthaft in Erwägung gezogen zu werden – zu deutlich war der Impetus des Umsturzes: Die monokratische Herrschaft eines mit starken Kompetenzen ausgestatteten Präsidenten hatte sich nach 20 Jahren kompromittiert. Durch die Staatsformänderung zur parlamentarischen Republik sollte ein Schutzmechanismus gegen eine neue Clanherrschaft errichtet werden.

5.2 Parlamentarische Verfassungskerne

Trotz des Appells der PR an die Zivilgesellschaft, sich auch mit eigenen Verfassungsentwürfen und Vorschlägen zu beteiligen, ging die Initiative doch weitgehend von Omurbek Tekebajew und der von ihm angeführten Expertengruppe aus. Ihren Entwurf präsentierte sie bereits am 26. April.

Abgesehen von inhaltlichen Randgefechten – wie der Stellung des Russischen als Amtssprache, der Formulierung der Säkularität und der Altersgrenze für Abgeordnete – drehte sich die öffentliche Debatte vor allem um die wichtigste Neuerung: die Devolution des Präsidentenamtes und die Aufwertung des Parlaments. Hierbei stützen sich die Autoren des neuen Verfassungsentwurfs maßgeblich auf die Empfehlungen der Venedig-Kommission, die bereits 2006 Vorschläge zu einer Verfassungsreform unterbreitet hatte.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Der politische Entscheidungsprozess findet im Parlament statt. Der Präsident übt repräsentative Funktionen aus und unterzeichnet verabschiedete Gesetze.
- Die Regierung geht aus dem Parlament hervor. Sollte das Parlament dem Kabinett ein Misstrauensvotum aussprechen, kann der Präsident dieses zurückweisen. Nach einem zweiten Misstrauensvotum muss das Kabinett allerdings zurücktreten.
- Die Auflösung des Parlaments liegt in der Eigenzuständigkeit des Parlaments und kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der Abgeordneten beschlossen werden.
- Das Vetorecht des Präsidenten ist lediglich suspensiv und kann mit einer 2/3-Mehrheit des Parlaments zurückgewiesen werden. Danach kann das Gesetz auch ohne seine Unterschrift in Kraft treten.

- Die Gesetzgebungsinitiative liegt beim Volk (Volksinitiative mit 10 000 Unterschriften), beim Parlament und bei der Regierung. Der Präsident ist von der Initiative ausgeschlossen.
- Der Präsident verliert seine Kompetenz zur Ernennung von Richtern. Er soll lediglich die von einer Richterwahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten bestätigen können.
- Der Präsident verliert seine Hoheit auf dem Gebiet der Sicherheits- und Außenpolitik. Seine Entscheidungen als Oberbefehlshaber sind an die Billigung des Parlaments gebunden.
- Die Amtsdauer des Präsidenten beträgt fünf Jahre. Er darf nicht wiedergewählt werden.
- Auch symbolisch wird das Primat der Legislative deutlich gemacht: Bei Ansprachen an die Bevölkerung muss der Präsident aus den Räumlichkeiten des Parlaments sprechen.⁸

Die Intention der PR kommt bei der Verfassungsreform deutlich zum Ausdruck: Schwächung der Exekutive, konsensuale Entscheidungsprozesse und Etablierung des parlamentarischen Pluralismus.

5.3 Kritik

Entgegen anderslautenden Ankündigungen entschied sich die PR, die Fragen zu bündeln, sodass die Bürger nur mit Ja oder Nein zum Gesamtpaket stimmen konnten. Ursprünglich hätten die Wähler über drei Fragen abstimmen sollen: zur neuen Verfassung, zur Bestätigung von Rosa Otunbajewa als Interimspräsidentin bis 31. Dezember 2011 und zur Abschaffung des Verfassungsgerichts.

Die Formulierung der neuen Frage fiel sprachlich sperrig aus: »Stimmen Sie der Annahme des Verfassungsent-

8. Neben der neuen Machtverteilung im Staatsgefüge beinhaltet der Verfassungsentwurf auch andere *checks and balances*. So ist zum Beispiel eine Obergrenze an Sitzen vorgesehen, die stärkste Partei kann nicht mehr als 65 Sitze – bei insgesamt 120 – erhalten. Die Oppositionsparteien sollen den Vorsitz im Finanz- und im Rechtsausschuss erhalten. Die Zentrale Wahlkommission wird sich proportional zur Sitzverteilung im Parlament aus Vertretern der Parteien zusammensetzen. Das Verfassungsgericht – von der PR als von Bakijew gleichgeschaltet charakterisiert – soll abgeschafft werden; dafür ist eine verfassungsrechtliche Kammer beim Obersten Gerichtshof geplant.

wurfs und des Gesetzes zur Implementierung der neuen Verfassung, beides vorgelegt von der Provisorischen Regierung der Kirgisischen Republik, zu?«

Eine solche Bündelung der Fragen zählt eher zum Repertoire von paternalistischen Regimen, welche die Bürger bevormunden. So konnte es nicht überraschen, dass sich in den Internetforen die Vorwürfe häuften, die PR wolle ihre Machtübernahme legitimieren und benutze die Verfassungsänderung lediglich als Vehikel. Allerdings genoss die PR einen solchen soliden Vertrauensvorschuss unter der Bevölkerung, dass massive Vorbehalte wie dieser ohne erkennbare Auswirkung blieben.

5.4 Die Durchführung des Referendums

Die ethnischen Pogrome in Osch und Dschalabad sowie die vorausgegangenen Plünderungen in Vororten von Bischkek überschatteten den politischen Neubeginn der Kirgisischen Republik. Während die PR und die internationale Gemeinschaft begannen, die Schuldfrage und den Hergang der Ereignisse im Süden zu untersuchen, wurde die Durchführung eines Referendums in einer derart angespannten Situation infrage gestellt: Omurbek Suwanalijew, Vorsitzender der Partei Ata-Dschurt, ließ in einer Stellungnahme des Parteipräsidiums verlautbaren, dass eine Volksabstimmung nur zwei Wochen nach den blutigen Ereignissen kriminell sei und nur den Eigeninteressen der PR diene. Er und seine Partei würden deshalb zum Wahlboykott aufrufen.

Auch ganz praktische Fragen erschwerten die Situation: Sowohl die Miliz als auch die Armee hatten sich als unfähig erwiesen, der Unruhen Herr zu werden. Im Falle erneuter Gewaltausbrüche war davon auszugehen, dass die Lage im Chaos enden würde. Hunderttausende Menschen waren aus den südlichen Gebieten geflüchtet, Osch und Dschalalabad teilweise zerstört. Eine allgemeine Atmosphäre von Angst und Misstrauen lag über dem Süden – NGO-Experten verglichen die Situation mit postgenozidalen Gesellschaften wie Ruanda oder Bosnien bzw. dem Kosovo.

Die PR erklärte allerdings entschieden, dass das Referendum stattfinden werde. Otunbajewa beschuldigte Bakijew und seine Gefolgschaft öffentlich, gezielte Provokationen mithilfe von angeheuerten Kriminellen und Extremisten durchgeführt und die Pogrome ausgelöst zu

haben. Bakijews Ziel: die Destabilisierung der Lage und Diskreditierung der PR. Das Referendum zu verschieben oder gar darauf zu verzichten, würde einen Sieg für Bakijew bedeuten.

Als Reaktion auf die Flüchtlingswelle im Süden hatte die PR das notwendige Quorum für das Referendum außer Kraft gesetzt. Die Gesetzgebung sieht vor, dass eine Volksabstimmung erst bei einer Beteiligung von 50 Prozent plus einer Stimme gültig ist. Die PR hob diese Hürde für das Verfassungsreferendum per Dekret auf: Jegliches Resultat sollte Gültigkeit haben.

Während des großen Exodus aus dem Süden hatten viele Flüchtlinge ihre Ausweise zurückgelassen. Daraufhin ordnete die PR an, auch Staatsbürger ohne Personalausweise zur Wahlurne zuzulassen, wenn deren Identität von zwei Mitgliedern der lokalen Wahlkommission bestätigt werden könne.

Verschwundene Mitarbeiter der Wahlkommissionen wurden ersetzt. Die PR garantierte die Öffnung von mehr als 2000 Wahllokalen in der Republik, etwa 40 wurden für die Bürger in der Diaspora und die Gastarbeiter in den Auslandsvertretungen Kirgisistans geöffnet.

Für die Zeit des Referendums wurde die Sperrstunde in Osch und Dschalalabad aufgehoben. Der Ausnahmezustand blieb allerdings in Kraft, sodass die Region von verstärkten Truppenverbänden, Milizeinheiten und von selbstorganisierter Bürgerwehr kontrolliert wurde.

Die PR griff bei der Durchführung des Referendums auf die Ressourcen des Staatsapparats zurück. Da sich die gesamte Verwaltung nach dem Sturz Bakijews auf die Seite der ehemaligen Oppositionellen geschlagen hatte, konnte die PR eine massive Mobilisierungskampagne unter der Bevölkerung starten.⁹

5.5 Das Ergebnis des Referendums vom 27. Juni 2010

»Stimmen Sie der Annahme des Verfassungsentwurfs und des Gesetzes zur Implementierung der neuen Ver-

9. Berichten zufolge fuhren Autokolonnen am Tage des Referendums durch die Straßen und riefen die Menschen zur Wahlbeteiligung auf. In das gleiche Horn stießen auch Mobilfunkanbieter, die SMS-Aufrufe verschickten. Flugzeuge und Hubschrauber der Armee und der Rettungskräfte warfen Flugblätter über dünn besiedelten Gebieten ab.

fassung, beides vorgelegt von der Provisorischen Regierung der Kirgisischen Republik, zu?«

Stimmberechtigte Bevölkerung: 2,4 Mio.

Wahlbeteiligung: 68,9 %

Ja: 90,55 %

Nein: 8,07 %

Ungültig: 1,38 %

5.6 Verstöße und Mängel

Nach den Berichten von NGOs, die sich zur Beobachtung der Wahlen zu einer »Koalition für Demokratie und Zivilgesellschaft« zusammengeschlossen und mehr als 1000 freiwillige Beobachter an den Wahllokalen postiert hatten, gab es lediglich kleinere, »verzeihbare« Mängel bei der Durchführung des Plebiszits:

- Wegen der kurzen Vorbereitungszeit und zu wenig Personal in den lokalen Wahlkommissionen waren einige Mitarbeiter nicht ausreichend qualifiziert. Manche wussten nicht, wie Mehrfachabstimmungen zu verhindern oder wie die Personalien vorschriftsgemäß festzustellen sind.
- Es traten Fälle von »Familienabstimmung« auf, wenn ein Familienmitglied mit Pässen seiner Verwandten mehrere Stimmen abgeben wollte.
- Vereinzelt wurden gefälschte Stimmzettel festgestellt.
- Eine ausgewogene Berichterstattung gab es nur in einigen privaten Print- und Onlinemedien. Das staatliche Fernsehen setzte im Vorfeld des Referendums auf massive Agitation für den Verfassungsentwurf der PR.
- Der Verfassungsentwurf wurde nicht an den Wahllokalen ausgehängt oder andernorts veröffentlicht.

Die Koalition der NGOs erkennt das Referendum als legitim und erfolgreich an. Aus Interviews mit Wählern geht allerdings hervor, dass weder die Frage der Staatsform noch die Wahl des Staatsoberhauptes der Grund für die relativ hohe Wahlbeteiligung von mehr als 68 Prozent und die 90-prozentige Zustimmung waren: Vielmehr verdeutlichte die Stimme des Volkes den dringenden Bedarf nach Stabilisierung und internem Frieden. Die

parlamentarische Republik und die erste weibliche Präsidentin wurden im Gesamtpaket »mitgekauft«.

Die OSZE bestätigt die Beobachtungen der »Koalition für Demokratie und Zivilgesellschaft« weitgehend. Allerdings musste die OSZE aufgrund der Ereignisse im Süden ohne die zusätzlichen kurzfristigen Beobachter – geplant waren mehrere Hundert – auskommen und konnte lediglich auf 25 ständige Beobachter zurückgreifen. Hinzu kommt, dass diese 25 wegen der Sicherheitslage nicht im Süden eingesetzt werden konnten.¹⁰

5.7 Reaktionen

Die internationalen Reaktionen fielen weitgehend positiv aus. Eine erfolgreiche Durchführung des Referendums sei ein notwendiger Schritt in Richtung Stabilisierung Kirgisistans, erklärte Kimmo Kiljunen, der OSZE-Sondergesandte für Zentralasien. In einem gemeinsamen Statement begrüßten EU und OSZE, dass das Referendum trotz der Unruhen abgehalten wurde.

Kasachstan gratulierte zur erfolgreichen Durchführung des Referendums und kündigte Verhandlungen mit der Schwesterrepublik über mögliche Hilfsprojekte an. Tatsächlich war die Rolle Kasachstans während der April- und Juni-Ereignisse eher hemmend bis destabilisierend. So bleibt die Grenze zu Kirgisistan noch immer unter strikter Kontrolle. Mittelstand und Kleinunternehmer erleiden dadurch hohe Verluste.

Präsident Medwedew äußerte Skepsis gegenüber der neuen Staatsform – dabei rekurrierte er auf die viel zitierten Argumente der Inkompatibilität zwischen einer asiatischen, clanartig organisierten Gesellschaft und dem institutionellen Regelwerk einer parlamentarischen Demokratie. Es bestehe die Gefahr von gefährlicher Machtdispersion, Verwischung von Verantwortung, politischer Selbstblockade und letztlich Destabilisierung und Radikalisierung des Landes.¹¹

10. Boris Frlec, Leiter der Beobachtermission, erklärte, dass die OSZE bei den Zahlen aus dem Süden der Zentralen Wahlkommission und den NGOs vertrauen musste. Jedoch gäbe es keinen Grund, am Ergebnis zu zweifeln, da die Zahlen realistischerweise eine niedrigere Wahlbeteiligung widerspiegeln würden.

11. Die von Medwedew angeführten Argumente werden in den russischen Medien oft auch in Bezug auf die Ukraine verwendet und richten sich in erster Linie an die eigenen Wähler, die von den Vorzügen des russischen superpräsidentiellen Regierungssystems überzeugt werden sollen.

Das Außenministerium der USA meldete sich mit vorsichtigen Glückwünschen und appellierte zugleich an Bischkek, mehr für die Betroffenen im Süden zu tun. Da die PR sich bislang mit klaren Statements bezüglich der US-Basis »Manas« zurückgehalten hat, scheint das Verhältnis noch ungeklärt.

6. Ausblick

Das Referendum und die Pogrome in Süden sind Folgen des Aprilumsturzes und in einer analytischen Betrachtung nicht voneinander zu trennen. Der PR ist es gelungen, in einer höchst schwierigen Situation eine relativ glaubwürdige Volksabstimmung durchzuführen. Die Bedeutung der Ergebnisse wird allerdings sehr frei interpretiert – nochmals sei daran erinnert, dass die absolute Mehrheit nicht wegen verfassungsrechtlicher Innovationen am Referendum teilgenommen hat, sondern weil die Menschen, insbesondere nach den blutigen Ereignissen im Süden des Landes, darin ihre einzige Möglichkeit sahen, nach Frieden und Stabilität zu rufen.

Das ambitionierte Projekt der PR, durch den Wechsel zur parlamentarischen Republik einen entscheidenden Modernisierungsschub zu erreichen, ist mit dem positiven Ausgang des Plebiszits noch nicht vollbracht. Zu viele Zweifel an der Realisierung des Vorhabens bleiben bestehen, der Graben zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit ist in Zentralasien besonders breit. Einige Analytiker sehen die Geburtsstunde einer Parteioligarchie, in der drei bis fünf Parteien die gesamte politische Klasse abdecken und im Wesentlichen *business as usual* betreiben.

Alle prominenten Otunbajewa-Helfer sind mittlerweile zurückgetreten und bereiten sich auf die Parlamentswahlen im Oktober vor. Die Interimspräsidentin fand währenddessen eine zweite Übergangslösung: Sie etablierte per Dekret eine »technische Übergangsregierung« – eine Mischung aus früheren Beamten der Akajew- und Bakijew-Regierung, die sich bis zur Wahl »apolitisch« um die Tagesgeschäfte kümmern sollen.

Die internationale Gemeinschaft hat die Legitimität der neuen Staatsführung ebenfalls anerkannt: Am 16. Juli besuchten der deutsche Außenminister Westerwelle und sein französischer Kollege Kouchner die Hauptstadt Bischkek und führten intensive Gespräche mit Otunbajewa.



Die Lage im Süden bleibt angespannt, die Berichterstattung ist selektiv und unvollständig. Beunruhigenden Meldungen zufolge wurden die letzten Gruppen usbekischer Flüchtlinge in Absprache mit Taschkent zwangsweise nach Kirgisistan gebracht, um vor dem Referendum ein harmonisches Bild abzugeben und eine hohe Wahlbeteiligung sicherzustellen. Aus privaten Gesprächen mit Staatsbeamten, wie zum Beispiel Staatsanwälten, kann man den Eindruck gewinnen, dass im Süden noch immer vereinzelt Scharmützel stattfinden, über die allerdings nicht offiziell berichtet wird.

Für die neue »technische Regierung« gibt es drei große Herausforderungen, die teilweise auch ihren Nachfolgern vererbt werden:

- Der Wiederaufbau von Osch und Dschalalabad. Damit hängt auch die Frage zusammen, ob die Stadt Osch Teile der Regierungsinstitutionen aufnehmen soll.
- Die infrastrukturelle Vorbereitung auf den Winter. Die Bevölkerung wird den Erfolg der neuen Regierung und damit der neuen Staatsform daran messen, ob genug Heizmittel, Strom und heißes Wasser bereitgestellt werden können. Künftig liegen hier vermutlich die größten Probleme.
- Die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen. Hierbei muss eine mindestens so hohe Transparenz gewahrt werden wie beim Referendum. Fragen der ethnischen Versöhnung werden an Aktualität gewinnen – die Wahrscheinlichkeit, dass im Wahlkampf versucht wird, aus xenophoben und nationalistischen Stimmungen Kapital zu schlagen, ist sehr hoch.

Bei allem Willen, den vorsichtigen Optimismus zu wahren – ein derartiges Gelegenheitsfenster für konstruktive Modernisierung öffnet sich sehr selten – darf man den Blick für die Problemkomplexe nicht verlieren, die den politischen Prozess in Kirgisistan begleiten.



Über die Autoren

Prof. Dr. Wulf Lapins ist Projektkoordinator der Friedrich-Ebert-Stiftung für Zentralasien.

Alexey Yusupow ist Praktikant im Projektbüro Kirgisistan.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Mittel- und Osteuropa
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Dr. Matthes Buhbe, Leiter, Referat Mittel- und Osteuropa

Tel.: ++49-30-269-25-7726 | Fax: ++49-30-269-35-9250
<http://www.fes.de/international/moe/>

Bestellungen/Kontakt hier:
info.moe@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.

ISBN 978-3-86872-444-8